

## „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“ Infoblatt für kooperationsinteressierte Hochschulen

Die Initiative „**Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen**“ bietet seit knapp 20 Jahren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bereits während der Schulzeit Lehrveranstaltungen an österreichischen Hochschulen zu besuchen und Prüfungen zu absolvieren. Die im Rahmen dieser Initiative abgelegten Prüfungen werden nach der Matura für ein späteres Studium angerechnet.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind als **außerordentliche Studierende inskribiert** – als solche studieren sie kein Fach, sondern **ausgewählte Lehrveranstaltungen** – sind von den Studiengebühren befreit und müssen nur den ÖH-Beitrag bezahlen. So können besonders (hoch)begabte und interessierte Jugendliche optimal gefördert werden.

### Facts&Figures

Aktuell nehmen an der Initiative **28 Hochschulen aus Österreich sowie eine aus Deutschland** teil. Durchschnittlich studieren **österreichweit ca. 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr** im Rahmen der Initiative.

Die an der Initiative teilnehmenden Hochschulen werden auf der Young-Science-Webseite des OeAD präsentiert: [www.youngscience.at/schuelerinnen-hochschulen](http://www.youngscience.at/schuelerinnen-hochschulen).

Hier finden Schülerinnen und Schüler im jeweiligen **Leitfaden** der beteiligten Hochschulen alle Informationen zum Abwicklungsprozedere sowie die **Kontaktdaten der Ansprechpersonen**. Diesen Leitfaden erstellt der OeAD in Absprache mit der betreffenden Hochschule.

### Anmeldung für Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Initiative läuft **zentral über die Mitarbeiterinnen des OeAD**. Wenn alle Formulare vollständig eingelangt sind, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Nominierungsbestätigung. Gleichzeitig nominiert der OeAD die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den Hochschulen. D.h., **die Ansprechpersonen erhalten regelmäßig Listen mit den Nominierten**. Danach können sich die Schülerinnen und Schüler inskribieren.

### Kontakt

OeAD | Young Science  
Mag. Melanie Mayrhofer | T +43 (0) 1 534 08 432 | E [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)  
[www.youngscience.at](http://www.youngscience.at)

## FAQs für kooperationsinteressierte Hochschulen

### Wer genehmigt die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dieser Initiative?

Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann an der Initiative teilnehmen, wenn die **Schulleitung zustimmt**. Den rechtlichen Rahmen für dieses Fernbleiben vom Unterricht bildet ein Erlass des Bildungsministeriums (BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98), der auf § 45 Abs. 4 SchUG basiert (Grund des Fernbleibens: Begabungsförderung).

### Was ist mit Studiengängen, die nur nach einem Auswahlverfahren besucht werden können bzw. für die bestimmte fachliche Voraussetzungen gegeben sein müssen? Muss die Hochschule Jugendliche auch für solche Lehrveranstaltungen zulassen?

Hochschulen können selbst bestimmen, zu welchen Studiengängen und Fächern Schülerinnen und Schüler zugelassen werden können. Der OeAD benötigt in diesem Fall eine **Liste mit den möglichen Studienrichtungen**, die dann auf der Webseite beim Leitfaden veröffentlicht wird. Es kann auch sinnvoll sein, Schülerinnen und Schüler vor der Inskription zu einem Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu bitten, damit schon im Voraus abgeklärt werden kann, ob sie für die gewünschten Lehrveranstaltungen geeignet sind.

### Gibt es Fristen, die für eine Inskription zu beachten sind?

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Fristen für die Studienzulassung NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens **bis 30. April bzw. 30. November** muss die **Inskription jedoch abgeschlossen** sein. Einige Hochschulen haben jedoch strengere Fristen für Erstsemestrige (28. Februar bzw. 30. September).

### Gibt es ein Mindestalter für ein Studium im Rahmen der Initiative?

Die Teilnahme an der Initiative steht grundsätzlich allen Altersstufen offen. Bei Unter-14-Jährigen informiert der OeAD die Eltern, dass die Schülerinnen und Schüler als Privatpersonen an die Hochschulen gehen, nicht der Aufsichtspflicht unterliegen und nur im Rahmen des ÖH-Beitrags versichert sind. Manche Hochschulen haben jedoch ein Mindestalter für ein Studium. Dieses wird dann ggf. in den Leitfaden eingefügt.

### Kann die Hochschule die Teilnehmenden-Zahlen beschränken?

Ja. Manche Hochschulen haben für diese spezielle Initiative begrenzte Teilnehmenden-Zahlen bzw. gelten auch Teilnahme-Beschränkungen für manche Lehrveranstaltungen.

### Müssen die Schülerinnen und Schüler Prüfungen ablegen?

Ja. Jugendliche müssen einen Studienerfolgsnachweis von mindestens einer Lehrveranstaltung pro Semester nachweisen. Schließen die Jugendlichen aus irgendwelchen Gründen eine Prüfung negativ ab, müssen sie dies begründen. Schülerinnen und Schüler können jederzeit ohne Meldung an die Hochschule bzw. an den OeAD ihre Teilnahme an der Initiative beenden.